



Für Gottesdienste gelten an den Feiertagen Maskenpflicht und Abstandsregeln. Eine Anmeldung im Vorfeld wird meist für die Teilnahme benötigt.

FOTO: FRISO GENTSCH / DPA

Weihnachtsgottesdienste online, Open Air und in Präsenz

Kirchengemeinden bieten kreative Formate in Coronazeiten an

Von Pia Schirrmeister

Duderstadt. Die Weihnachtsgottesdienste finden auch in diesem Jahr unter Pandemiebedingungen statt. Es gelten deshalb spezielle Hygienevorschriften, die je nach Gemeinde variieren können. In vielen Kirchen ist eine Anmeldung für Gottesdienste im Vorfeld nötig, damit Mindestabstände eingehalten werden können. Außer Veranstaltungen in Kirchenräumen bieten einige Gemeinden aber auch Open-Air- und Online-Gottesdienste an.

Für alle Veranstaltungen der katholischen Kirche ist eine Anmeldung im Vorhinein nötig. „Die Anmeldung ist für die Kontaktnachverfolgung und die Einhaltung von Mindestabständen in den Kirchen wichtig“, sagt Michael Müller, Sprecher der Katholischen Pressestelle. Sie kann auch telefonisch bei der jeweiligen Pfarrei erfolgen. Im Dekanat Göttingen ist sie außerdem online möglich.

Das Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinden sieht außer Abstandsregeln und Maskenpflicht vor, dass weitgehend auf Gemeindegesang verzichtet wird. Da-

neben ist es den jeweiligen Pfarreien freigestellt, ob sie eine 3G-Regel vorgeben und zum Tragen einer FFP2-Maske verpflichten. „Bei den Entscheidungen müssen wir bedenken, dass grundsätzlich die Freiheit zur Religionsausübung besteht und der Gesundheitsschutz gleichzeitig sehr wichtig ist“, so Müller. Das Tragen einer FFP2-Maske werde dringend geraten. Im Dekanat Untereichsfeld ist sie verpflichtend. Informationen über die Schutzkonzepte der jeweiligen Pfarreien können auf deren Webseiten eingesehen oder bei der Anmeldung erfragt werden.

Gottesdienste der katholischen Kirche online und in Präsenz

Als erste Programmpunkte im katholischen Dekanat Untereichsfeld finden am Nachmittag des 24. Dezembers weihnachtliche Andachten statt - in der Basilika St.-Cyriakus um 14.30 Uhr und in der St.-Johannes-Baptist-Kirche in Westerde um 15 Uhr. Gottesdienste aus der Basilika St. Cyriakus werden auch online übertragen, unter anderem die Messen am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag. Beide beginnen um 10.30 Uhr und sind auf

der Website von St. Cyriakus von zu Hause aus verfolgbar. Auch Göttinger Gemeinden stellen Livestreams zur Verfügung, darunter die Gemeinde St. Michael, die am Heiligabend ab 18 Uhr die Christmette auf ihrer Webseite überträgt. Weitere Termine an den Weihnachtstagen haben die Dekanate Göttingen und Untereichsfeld auf ihren Webseiten zusammengestellt.

Für Kinder gibt es ein spezielles Online-Angebot der Göttinger St.-Godehard-Gemeinde: Auf Youtube ist unter anderem das Krippenspiel „Viel Aufregung auf der Schafweide“ zu sehen. Es wurde bereits im Sommer gespielt und

gefilmt in der Voraussicht, dass Weihnachten auch in diesem Jahr mit Kontaktbeschränkungen gefeiert wird.

Open-Air-Gottesdienste in evangelischen Gemeinden

Im Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Göttingen sind neben „klassischen“ Gottesdiensten auch Open-Air-Veranstaltungen geplant. So findet in Herberhausen am 24. Dezember ab 15.20 Uhr ein Freiluft-Gottesdienst auf der Kirchenwiese statt. Auf dem Kirchplatz der Göttinger Christophoruskirche wird zur selben Zeit ein Krippenspiel gezeigt.

Bei Veranstaltungen in den Innenräumen gelten neben der Maskenpflicht teilweise 2G- oder 3G-Regelungen. Die Christvesper in der St.-Servatius-Kirche Duderstadt sind beispielsweise nur mit Impf- oder Genesenzertifikat sowie FFP2-Maske zugänglich. Eine vor dem 20. Dezember getätigte Anmeldung ist Voraussetzung. Der Kirchenkreis gibt online eine Übersicht über Gottesdienste an den Weihnachtstagen - hier finden sich auch jeweils Informationen zu Zugangsbeschränkungen und Anmelde-möglichkeiten. Weiterhin wird auf Gottesdienstübertragungen in Fernsehen und Radio verwiesen.

Gottesdienste in Corona-Zeiten: Vorgaben in Niedersachsen

Gottesdienste gelten in der aktuellen Corona-Verordnung als religiöse Zusammenkünfte. Das Einhalten von 1,5 Metern Abstand und das Tragen einer medizinischen Maske sind auch hier verbindlich vorgeschrieben. Teilnehmen kön-

nen so viele Menschen, wie unter Einhaltung des Mindestabstands in die Kirche passen. Die Maske kann, sofern nicht anders von der Gemeinde vorgegeben, beim Sitzen am Platz abgenommen werden. Religiöse Veranstaltungen unterlie-

gen keiner 3G- oder 2G-Regel, unabhängig von der aktuellen Warnstufe. Gemeinden können Zutrittsbeschränkungen aber intern festlegen. Für Gottesdienste müssen Gemeinden ein Hygienekonzept erarbeiten. Das gilt auch für

Veranstaltungen unter freiem Himmel. Bei mehr als 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern müssen die Kontaktdaten aufgenommen werden. Der Gemeindegesang ist in der aktuellen Verordnung nicht mehr eingeschränkt.

2G, 2G plus oder 3G: Welche Regeln an Weihnachten gelten sollen

Neue Regeln zur Weihnachtsruhe ab 24. Dezember - das gilt für Familienfeiern und die Zeit danach

Von Lea Lang

Landkreis. Die Niedersächsische Landesregierung will die „Weihnachts- und Neujahrsruhe“ bis zum 15. Januar verlängern. Das geht aus dem Entwurf der neuen Corona-Verordnung des Landes hervor, wie Regierungssprecherin Anke Pörksen am Mittwochmorgen mitteilte. Bisher hatte die Landesregierung eine „Weihnachtsruhe“ nur bis zum 2. Januar geplant. Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) hatte eine Verlängerung aber bereits am Dienstag in Aussicht gestellt. Die Beratungen laufen noch, allerdings wurde am Mittwochnachmittag klar: Die verschärften Corona-Regeln, die ab 27. Dezember greifen könnten, gelten noch nicht für Weihnachten.

Warnstufe drei gilt von Weihnachten bis Silvester

In den vergangenen Wochen hat es viele neue Corona-Regeln gege-

ben. Welche Regeln zu Weihnachten im Landkreis Göttingen greifen, erklären wir hier.

Kontaktbeschränkungen: Für Ungeimpfte gilt: Ein Haushalt plus zwei weitere Personen dürfen sich treffen. Für Geimpfte und Genesene gilt, dass sich bis zu 25 Menschen im Innenraum und 50 Menschen an der frischen Luft treffen dürfen. Ab zehn Teilnehmern gilt die 2G-plus-Regel, also die zusätzliche Testpflicht beziehungsweise der Nachweis einer Booster-Impfung. Zudem müssen die Kontaktdaten erfasst und FFP2-Masken getragen werden - es sei denn, es ist eine private Weihnachtsfeier zu Hause. Sind Ungeimpfte dabei, gelten deren Beschränkungen.

Restaurant-Besuche: Drinnen und draußen gilt die 2G-plus-Regel. Gastronomen können die Testpflicht umgehen, indem sie ihre Kapazität auf 70 Prozent reduzieren. Dann gilt 2G, also genesen oder geimpft ohne aktuellen Test. Ähnlich



Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske für den gesamten Einzelhandel gilt weiterhin.

FOTO: PETER HELLER

ches gilt auch für Kinos, Theater oder Zoos.

Veranstaltungen: Sie sind im kleinen Rahmen unter 2G-plus-Regel erlaubt. Untersetzt sind hingegen Großveranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern. Auch Clubs und Diskotheken müssen schließen.

FFP2-Maskenpflicht im Einzelhandel: Die ursprünglich angedachte 2G-Regel gilt beim Einkaufen nicht mehr. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat sie gekippt. Die Maskenpflicht wurde aber verschärft. Wer zwischen den Jahren ein Geschenk umtauschen oder einen Gutschein einlösen will,

muss im Laden eine FFP2-Maske tragen. Das gilt seit Dienstag auch in Geschäften des täglichen Bedarfs wie Supermärkten, Apotheken und Drogerien.

Friseur: Es galt 2G, jetzt gilt 3G. Sofern sich Menschen ohne nachweisbare Impfung oder Genesung die Haare schneiden lassen wollen, müssen sie einen aktuellen Negativtest vorlegen können. Außerdem müssen alle Kunden eine FFP2-Maske tragen.

Silvesterparty: Die „Weihnachtsruhe“ beinhaltet unter anderem eine Begrenzung von privaten Treffen auf zunächst 25 Personen. Ab Montag dürfen sich dann laut aktuellem Entwurf der Corona-Verordnung maximal zehn Geimpfte und Genesene treffen. Für Ungeimpfte sollen strengere Regeln gelten. Clubs und Diskotheken müssten bis zum 15. Januar geschlossen bleiben, das Tanzverbot werde verlängert, ist im aktuellen Entwurf zu lesen. Die Entscheidung folgt am 23. Dezember.

Defibrillator als Spende

Zwei Ortschaften erhalten einen

Gieboldehausen. Gleich zwei Spenden erreichten Krebeck kürzlich: Sowohl der Feuerwehrverein als auch die Ortschaft erhielten je 1750 Euro von der Sparkasse Duderstadt. Ebenso bekam die Ortschaft Renshausen eine Bürgermeisterspende in Höhe von ebenfalls 1750 Euro. Die Sparkasse vergab die drei Spenden anlässlich ihrer Jubiläumsaktion.

Der Feuerwehrverein Krebeck will die Vereinsspende entsprechend einer Mitteilung der Sparkasse für die Unterstützung der Mitgliederwerbung nutzen. Ebenso soll ein Teil des Geldes in eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Brandschutz fließen.

Erste Hilfe bei plötzlichem Herzstillstand

Die Ortschaften Krebeck und Renshausen planen die Anschaffung von zwei automatisierten externen Defibrillatoren mithilfe der Spenden. Die Geräte dienen der Erste-Hilfe-Maßnahme und können im Fall eines plötzlichen Herzstillstandes eingesetzt werden. „Die kinderleichte Bedienung mit Sprachanleitung ermöglicht im Ernstfall eine wirkliche Hilfeleistung“, sagte Frank Dittrich, Bürgermeister der Gemeinde Krebeck. Die Defibrillatoren sollen am Feuerwehrhaus in Renshausen und bei der Sportanlage in Krebeck ihren Platz finden.

„Wir als Sparkasse Duderstadt freuen uns sehr, mit unserer Spende ein solch tolles und sinnvolles Projekt unterstützen zu können“, sagte Sparkassen-Mitarbeiter Marius Nienstedt, der die Schecks übergab. ee

GIEBOLDEHAUSEN TERMINE

Zu ihrer Jahreshauptversammlung treffen sich die Mitglieder des SV Blau-Weiß Bilshausen am Mittwoch im Sporthaus, Sandweg 80 in Bilshausen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Jahresberichte, Ehrungen und Wahlen. Beginn ist um 19 Uhr. Es gilt die 2G-plus-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Das Gemeindebüro Rhumspringe ist in der Zeit vom 23. Dezember bis zum 14. Januar geschlossen. In dringenden Fällen ist die Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1 in Gieboldehausen, unter Telefon 05528/2020 oder per E-Mail an info@rhumspringe.de zu erreichen.

Der Sportverein Rhumspringe bietet für Jung und Alt verschiedene Kurse an. Montags ist „Rückenfitness für Ältere“ um 8.30 Uhr, „Rückenfitness für Jüngere“ um 9.30 Uhr sowie „Crosstraining für Jugendliche und Erwachsene“ um 19 Uhr angesagt. „Kinderfitness für Kindergartenkinder“ ab drei Jahren um 15.15 Uhr und „Zwergenturnen“ ab zehn Monaten um 16.15 Uhr steht immer dienstags auf dem Programm. Der Kurs „Waldkids“ wird mittwochs im Wechsel für Schulkinder und Kindergartenkinder um 14 Uhr angeboten. Interessierte können donnerstags um 19 Uhr an „Frauenfitness“ und freitags um 14 Uhr an „Kinderfitness für Schulkinder“ teilnehmen. Bis auf „Waldkids“ (Treffpunkt: Rhumspringer Grillplatz) finden alle Kurse in der Rhumspringer Turnhalle statt.

RADOLFSHAUSEN TERMIN

Das Jubiläum „1000 Jahre Waake“ hat der Heimatverein Waake-Bösinghausen zum Anlass genommen, für das Jubiläumsjahr 2022 einen Kalender zusammenzustellen. Erhältlich ist der Kalender im A3-Format im Brothofladen, Hacketalstraße 1 in Waake, und in der Buchhandlung Calvör, Judenstraße 23 in Göttingen.